

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 311-2009

15.10.2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Steuern

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2009			
Stadtrat	11.11.2009			

Beschlussgegenstand:

Steuersatzung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Steuersatzung) für das Jahr 2010 gemäß Anlage.

Begründung:

Gemäß § 91 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen. Daraus resultiert im Übrigen auch, Realsteuern zu erheben und fristgemäß einzuziehen. Voraussetzung dafür ist die Festsetzung von Hebesätzen durch die jeweilige Gemeinde gemäß § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz.

Gemäß § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA ist es der Gemeinde möglich, die Hebesätze separat in einer Steuersatzung festzusetzen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Damit ist bereits jetzt für die Bürger die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2010 gegeben. Andererseits wird die bevorstehende Haushaltsdiskussion zum Haushaltsplan 2010 nicht vom Termindruck im Hinblick auf die notwendige Festsetzung von Hebesätzen getragen. Der Ausweis der Hebesätze in der Haushaltssatzung 2010 hat dann nur noch deklaratorischen Charakter.

Bei der Festsetzung der Höhe der Hebesätze sind die Gebietsänderungsvereinbarungen vom 25. September 2005 und 01. September 2009 maßgebend, nach denen das Ortsrecht der aufgelösten Städte und Gemeinden ab Wirksamkeit der Vereinbarung für die Dauer von fünf Jahren bzw. bis zum 30. Juni 2012 weiter gilt. Das trifft insbesondere für die Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuern zu. Daraus ergibt sich die differenzierte Festsetzung der Hebesätze nach Ortschaften.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- § 91 Abs. 2 GO LSA
- § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA
- § 25 Grundsteuergesetz
- § 16 Gewerbesteuergesetz
- §§ 5 und 7 Gebietsänderungsvereinbarung vom 29. September 2005
- Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Wolfen und Gemeinde Rödgen vom 16. Februar 2004
- §§ 11 und 13 Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Gemeinde Bobbau vom 01. September 2009

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) **einmalig:** keine
- b) **als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine
- c) **Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **311-2009**

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen